



Die von der Mehrarbeit betroffenen Lehrkräfte **sind informiert** und

LK A:	LK B:	LK C:	LK D:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>einverstanden,</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b><u>nicht einverstanden</u></b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Lehrkraft ist beigefügt

Eine Empfehlung der GLK zur Regelung von Abwesenheitsvertretungen existiert an der Schule und wird beigefügt.

Eine Vereinbarung mit dem ÖPR wurde bereits getroffen. Bei dieser Anordnung von Mehrarbeit handelt es sich um eine Einzelmaßnahme, die von der Vereinbarung abweicht.

Die „zwingende dienstliche Notwendigkeit“ wurde geprüft und liegt vor. Alle weiteren Auffang- bzw. Vertretungsmöglichkeiten (Einsatz einer Krankheitsvertretung, Aufstockung von Deputaten, Regelstundenmaßausgleich, Änderung Lehraufträge/Stundenpläne) wurden geprüft und sind nicht anwendbar.

Der unten stehende aufgeführte rechtliche Hintergrund ist beachtet worden.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Name Schulleiter/in (o. Unterschrift)

**Rechtlicher Hintergrund:**

Das neue LPVG regelt in § 74 Abs. 2 Nr. 4, dass die „Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft“ zu den Angelegenheiten der uneingeschränkten Mitbestimmung gehört, sofern es sich um vorhersehbare Abwesenheit handelt. Vorhersehbar ist die Mehrarbeit, wenn ihr Beginn mindestens drei Wochen entfernt ist. In diesen Fällen muss der Personalrat vor der Anordnung von Mehrarbeit von der beabsichtigten Maßnahme informiert werden und der Maßnahme zustimmen.

Die Prüfung des Örtlichen Personalrats, ob einer Mehrarbeit zugestimmt werden kann, erfolgt im Wesentlichen aufgrund der GLK-Empfehlung zur Regelung von Abwesenheitsvertretung (siehe Musterkonzept).

Unvorhersehbare Fälle, z.B. bei Vertretungsbedarf infolge einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft, sind dagegen nicht mitbestimmungspflichtig.

## Entscheidung des Örtlichen Personalrats:

Der Örtliche Personalrat

stimmt zu.

stimmt nicht zu.

**Gründe für die Ablehnung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift